

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 26. März 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 11.05.2023 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.01.2025 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 S.2 wird das Wort „drei“ durch die Worte „bis zu vier“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten“ gestrichen.
3. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 S. 2 werden die Worte „Frühestens fünf und“ gestrichen.
 - b) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 aufgenommen:

³Der Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten.
 - c) Abs. 3 Satz 3 wird zu Satz 4. Es wird folgender neuer Satz 3 aufgenommen:

³Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Wahl können im Rahmen einer regulären Hochschulratssitzung stattfinden.
4. In § 17 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „die strategische Leitung des Zentrums für Weiterbildung“ durch die Worte „die oder der Senatsvorsitzende“ ersetzt.
5. In § 43 werden jeweils nach den Worten „Beauftragten für Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ die Worte „der Hochschule und der Fakultäten“ eingefügt.
6. §§ 44 bis 52 werden aufgehoben.

7. § 67 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

¹Die Hochschulleitung, die erweiterte Hochschulleitung, das Kuratorium, der Hochschulrat, der Senat und die Organe des Promotionskollegs im Promotionszentrum können auf der Grundlage der Bestimmungen des V. Abschnitts für ihren Bereich Geschäftsordnungen erlassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.03.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 26.03.2026.

Neu-Ulm, den 26.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann
Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Diese Satzung wurde auf der Homepage der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm am 26.03.2026 bekannt gemacht.